

Pflasterfugenmörtel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006

Überarbeitet am: 26.01.2011
ersetzt Ausgabe vom: Juli 2008



baumit.com

1.	Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens	
1.1.	Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:	Baumit Pflasterfugenmörtel
1.2.	Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:	Werksgemischter Trockenfertigmörtel für den Außen- und Innenbereich zur Verfüugung aller handelsüblichen Pflastersteine und Pflasterplatten in Schlämmtechnik. (Liste ist nicht vollständig)
1.3.	Bezeichnung des Unternehmens:	Baumit Baustoffe GmbH Rettenbach 143 A-4820 Bad Ischl Tel.: 0043/6132/27301-0 Telefax: 0043/6132/27164 e-mail: office@ischl.baumit.com Auskunft gebender Bereich: Labor 0043/6132/27301 DW86/87 Bürozeiten: Mo. bis Do. 8 ⁰⁰ bis 16 ⁰⁰ und Fr. 8 ⁰⁰ bis 13 ⁰⁰
1.4.	Notrufnummer:	Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Wien:+ 43/1/406 43 43

2.	Mögliche Gefahren	
2.1.	Der Stoff/die Zubereitung ist im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG als gefährlich eingestuft	
2.2.	Einstufung:	Reizend
2.3.	R-Sätze:	R 36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut

3.	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen					
	Zusammensetzung:					
3.1.	Zubereitung aus chromatarmen Zement gemäß EU-RL 2003/53/EG, Gesteinskörnungen und Zusätzen.					
3.2.	Gefährliche Inhaltsstoffe:					
	Bezeichnung	EINECS Nr.:	Gehalt	Einstufung	Symbol	R-Sätze
	Portlandzement	266-043-4	25% - 35%	Reizend		R 36/37/38
	Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist Punkt 16 zu entnehmen					

Baumit Baustoffe GmbH

Baumit Baustoffe GmbH
Baumit FASSADENZENTRUM
Wietersdorfer & Peggauer Zementwerke

Wopfinger Baustoffindustrie GmbH

A-4820 Bad Ischl, Rettenbach 143
A-4614 Marchtrenk, Gewerbestr. 4
A-9020 Klagenfurt, Ferdinand Jergitsch-Str. 15
A-9120 Peggau
A-2754 Waldegg/Wopfing 156

Tel.: (06132) 27301-0 Telefax: 27164
Tel.: (07243) 50443-0 Telefax: 50443-755
Tel.: (0463) 56676 Telefax: 56676-85
Tel.: (03127) 201-0 Telefax: 201-361 Versand
Tel.: (02633) 400-0 Telefax: 400-319 Versand

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen	
4.1.	Allgemeine Hinweise: Rasch helfen
4.2.	Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
4.3.	Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen. Verschmutzte Kleidung entfernen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
4.4.	Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser (oder Salzlösung für Augen, Augendusche) spülen (ca. 10 Minuten). Augen nicht trocken reiben, weil durch mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Immer Augenarzt konsultieren.
4.5.	Verschlucken: Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren.
4.6.	Hinweise für den Arzt: Keine Langzeitwirkung bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1.	Geeignete Löschmittel: Zubereitung ist weder im Lieferzustand noch im angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind auf den Umgebungsbrand abzustimmen.
5.2.	Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Entfällt
5.3.	Zersetzungsprodukte: Keine
5.4.	Besondere Löschhinweise: Zubereitung brennt nicht.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
6.1.	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Individuelle Schutzmaßnahmen (siehe Punkt 8). Bei Gebäuden ist eine Absaugung empfehlenswert, um die Staubkonzentration möglichst gering zu halten.
6.2.	Umweltschutzmaßnahmen: Zubereitung trocken halten. Zubereitung abdecken um Staubentwicklung zu vermeiden. Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen (pH-Wert Anhebung).
6.3.	Verfahren zur Reinigung: Mechanisch trocken aufnehmen (z.B. saugen), angerührte Zubereitung erhitzen lassen und vorschriftsmäßig entsorgen (gemäß Punkt 13).

7. Handhabung und Lagerung	
7.1.	Handhabung: Staubentwicklung und Kontakt mit Wasser vermeiden. Kontakt mit den Augen, der Haut und Staub durch persönliche Schutzausrüstung gemäß Punkt 8 vermeiden.
7.2.	Lagerung: Trocken lagern. Kontakt mit Feuchtigkeit vermeiden. Im Originalgebinde aufbewahren. Herstellerhinweise zur Lagerung beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönl. Schutzausrüstung		
8.1.	Expositionsgrenzwerte: GKV 2006 (i.d.g.F. BGG.L.II Nr. 242/2006, Stoffliste Anhang I)	Tagesmittelwert: 5 mg/m ³ einatembare Fraktion (Portlandzement (Staub))
8.2.	Begrenzung und Überwachung der Exposition:	
	Zus. Hinweise zur Gestaltung techn. Anlagen:	Staubentwicklung bei Handhabung vermeiden bzw. entsprechende Be- oder Entlüftungssysteme vorsehen oder geschlossene Handhabungssysteme verwenden.
	Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Trockene Kleidung tragen. Beschmutzte Kleidung wechseln. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nach der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich waschen. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen. Nach starker Exposition duschen.
	Atemschutz:	Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z.B. beim Anmachen möglich) partikelfilternde Staubmasken (z.B. EN 149 FFP1) tragen.
	Handschutz:	Nitril-getränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Kennzeichen tragen.
	Augenschutz:	Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dichtschießende Schutzbrille tragen. (Augenduschen bereitstellen).
	Hautschutz:	Hautschutzcreme
	Körperschutz:	Geschlossene langärmelige Arbeitskleidung und dichtes Schuhwerk tragen.
	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	
		Abluftsysteme mit Filter ausstatten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften		
9.1.	Allgemeine Informationen:	
	Erscheinungsbild:	Form: Gesteinskornmischung mit Portlandzement Farbe: grau
	Geruch:	Geruchlos
9.2.	Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie Sicherheit	
	pH-Wert	pH 11,5 – 13,5 in angemischter Form bei bestimmungsgemäßer Verwendung
	Bemerkung:	Keine
9.3.	Allgemeine Daten:	
	Schmelzpunkt:	Nicht anwendbar
	Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht anwendbar
	Flammpunkt:	Nicht anwendbar, Feststoff nicht entzündlich
	Explosionsgefahr:	Keine
	Brandfördernde Eigenschaften:	Keine
	Entzündlichkeit:	Nicht brennbar
	Zündtemperatur:	Nicht anwendbar
	Dichte:	2,8-3,2 g/cm ³ bei 20°C (Portlandzement)
	Löslichkeit in Wasser:	1,5 g/l bei 20°C (Portlandzement)
	Schüttdichte:	1800 – 2200 kg/m ³ bei 20°C
	Bemerkung:	Auf weitere Angaben zu den physikalisch-chemischen Eigenschaften gemäß RL 91/155/EWG wurde verzichtet, da nicht anwendbar.

10. Stabilität und Reaktivität		
10.1.	Zu vermeidbare Bedingungen:	Feuchtigkeit: Die Zubereitung erhärtet mit Feuchtigkeit. Reagiert mit Wasser alkalisch.
10.2.	Zu vermeidende Stoffe:	Keine bekannt
10.3.	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Alle Angaben setzen die Bestimmungsgemäße Verwendung voraus.		

11. Toxikologische Angaben	
Bemerkung:	Das Produkt als solches ist nicht geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend der toxischen Gefahren eingestuft.
Reizwirkung:	Haut- und Schleimhautreizende Wirkung.
Akute Toxizität:	
Inhalativ:	Verursacht Beschwerden der oberen Atmungsorgane.
Oral:	Nicht toxisch. Große Mengen können Reizungen des Magen- Darm-Trakts verursachen
Dermal:	Reizung der intakten Haut in Kombination mit Feuchtigkeit. Starke Reizung bei geschädigter oder verletzter Haut.
Augenkontakt:	Reizende Wirkung bei Augenkontakt. Mögliche mechanische Beanspruchung durch Staub.
Sonstige Angaben	Mehrmalige und anhaltende Exposition kann zu einer Sensibilisierung bzw. starken Beeinträchtigung führen.

12. Umweltspezifische Angaben	
Ökotoxizität:	pH-Wert Anhebung bei Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser. Der pH-Wert sinkt rasch durch Verdünnung. (anorganisch mineralischer Baustoff) Weitere Angaben zur Ökologie liegen nicht vor.

13. Hinweise zur Entsorgung	
Entsorgung:	Trocken aufnehmen, Entsorgung laut örtlichen und behördlichen Vorschriften. Nicht verbrauchte Restmengen Zement unter Vermeidung jeglichen Hautkontaktes mit Wasser mischen und nach Erhärtung wie Betonabbruch behandeln. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren.
ÖNORM S 2100	31427 Betonabbruch 31601 Schlamm aus Betonherstellung (verfestigt) 31607 Schlamm aus Fertigmörtelherstellung (verfestigt)

14. Angaben zum Transport	
Klassifizierung	Das Produkt wird nach den geltenden Gefahrgutvorschriften <u>nicht</u> eingestuft.
ADR (Straße)	Keine Kennzeichnung notwendig
RID (Bahn)	Keine Kennzeichnung notwendig
IMDG / GGVSea (Seetransport)	Keine Kennzeichnung notwendig
IATA-DGR / ICTAO-TI (Luftfracht)	Keine Kennzeichnung notwendig
Spezielle Schutzmaßnahmen:	
	Trocken lagern. Staubeentwicklung ist beim Transport zu vermeiden. Verwendung von SILO-LKW für Schüttgut. (siehe Punkt 8.2.)

15. Angaben zu Rechtsvorschriften	
Kennzeichnung gemäß RL 67/548/EWG und RL 1999/45/EG in der geltenden Fassung:	
Gefahrensymbol und Gefahrenbezeichnung:	 Reizend
Chem. Bezeichnung des Gefahrenauslösers:	Portlandzement
R-Sätze:	Keine
S-Sätze:	S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S22: Staub nicht einatmen S 24/25: Berührung mit Augen und der Haut vermeiden S 26: bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren S 28: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen S 36/37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen S46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen
Zu beachten sind die Bestimmungen des Arbeitnehmer/Innenschutzgesetzes und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.	

16. Sonstige Angaben	
<u>Auflistung relevanter R-Sätze:</u> (Punkte 2 und 3) Die folgenden R-Sätze stellen nicht die Einordnung der Zubereitung dar. R36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut <u>Geändert gegenüber letzter Version:</u> Umsetzung der REACH-Verordnung <u>Erstellt durch:</u> Labor	